

## Covid-19 Update

19.01.2022

Sehr geehrte, liebe Studierende, Lehrende und Mitarbeiter\*innen,

in Anbetracht der rasch steigenden Zahlen möchten wir hiermit auf bereits bestehende Maßnahmen nochmals hinweisen, die unbedingt einzuhalten sind und appellieren an Ihr Verantwortungsbewusstsein, auch in Bezug auf freiwillige Maßnahmen:

- Bitte beachten Sie, dass Sie dazu VERPFLICHTET sind, sich im Falle einer Covid-19-Infektion bei unserem Sicherheitspersonal zu melden, dies bitte per ERHEBUNGSBLATT: <https://www.moz.ac.at/de/university/corona.php>
- Wir bitten dringend darum, dass auch geimpfte/geboosterte Personen sich regelmäßig testen, und damit den eigenen Gesundheitszustand gut im Blick behalten. Auch Antigen-Schelltests und PCR-Tests von z.B. Spar sind (neben offiziellen Testzentren) hierzu geeignet und in jedem Fall besser, als keine Testung vorzunehmen.  
(! Ungeimpfte Personen müssen weiterhin einen PCR-Test mit QR-Code vorlegen, s.u.)
- Auch wer geimpft ist, sollte sich bei einer Erkältung oder anderen Symptomen, die durch Covid-19 verursacht werden können, unbedingt testen lassen und keinesfalls in die Universität kommen!
- Veranstaltungen: Die Personengruppen „Bühne“ und „Publikum“ müssen unbedingt getrennt bleiben, sowohl vor, während als auch nach der Veranstaltung.
- Weiterhin ist die Impfung / Boosterimpfung der beste Schutz vor einer Infektion und vor allem vor einem schweren Verlauf. Es gibt zahlreiche Impfmöglichkeiten:  
Salzburg: <https://www.salzburg.gv.at/gesundheitsseiten/impftermine.aspx>  
Tirol: <https://www.tirol.gv.at/gesundheitsvorsorge/infekt/coronavirus/tirolimpft/tirol-impft-ohne-anmeldung/>

Neu im Maßnahmenpapier auf den folgenden Seiten:

- **Hausverbot als Kontaktperson:** Wer Kontakt mit einer mit Covid-19 infizierten Person hatte, darf die Universität für einige Tage nicht betreten. Die Anzahl an Tagen des minimalen Betretungsverbots beträgt  
mindestens 3 Tage bei geboosterten Personen bzw.  
mindestens 5 Tage bei nicht geboosterten Personen  
Nach diesem Zeitraum können Sie sich lt. offiziellen Bestimmungen „freitesten“, müssen dafür jedoch einen aktuellen negativen PCR-Test vorlegen.
- **Änderung der Gültigkeitsdauer von Impfzertifikaten in Österreich ab 1. Februar:** Die Gültigkeit der Impfzertifikate für die erste Impfserie (2 Impfungen *oder* Genesung + 1 Impfung) wird von 270 auf 180 Tage verkürzt. Das Impfzertifikat für die Booster-Impfung (3 Impfungen *oder* Genesung + 2 Impfungen) bleibt weiterhin 270 Tage gültig.  
⇒ Daraus ergibt sich eine „Booster-Pflicht“, sollte Ihre letzte Impfung/Genesung mehr als 180 Tage zurückliegen.

Folgende Maßnahmen gelten **ab dem 19. Januar bis auf Weiteres:**

**Meldung von Covid-19-Infektion:** Sie sind als Angehörige\*r der Universität dazu verpflichtet, einen Covid-19-Verdachtsfall oder eine Infektion umgehend bei unserem Sicherheitsbeauftragten **DI Nikolaus Posch** zu melden: [covid19@moz.ac.at](mailto:covid19@moz.ac.at) | +43 676 88122-307

Sie sind aufgefordert, sich dazu via **COVID-19-ERHEBUNGSBLATT** auf der Website der Universität zu registrieren: <https://www.moz.ac.at/de/university/corona.php>

**Auch wer geimpft ist, sollte sich bei einer Erkältung oder anderen Symptomen, die durch Covid-19 verursacht werden können, unbedingt testen lassen und keinesfalls in die Universität kommen!**

**Hausverbot als Kontaktperson:** Wer Kontakt mit einer mit Covid-19 infizierten Person hatte, darf die Universität für einige Tage nicht betreten. Die Anzahl an Tagen des minimalen Betretungsverbots beträgt

- mindestens 3 Tage bei geboosterten Personen bzw.
- mindestens 5 Tage bei nicht geboosterten Personen

Nach diesem Zeitraum können Sie sich lt. offiziellen Bestimmungen „freitesten“, müssen dafür jedoch einen aktuellen negativen PCR-Test vorlegen.

Weiterhin ist die **Impfung / Boosterimpfung** der beste Schutz vor einer Infektion und vor allem vor einem schweren Verlauf. Es gibt zahlreiche Impfmöglichkeiten:

- Salzburg: <https://www.salzburg.gv.at/gesundheitsseiten/impftermine.aspx>
- Tirol: <https://www.tirol.gv.at/gesundheitsvorsorge/infekt/coronavirus/tirolimpft/tirol-impft-ohne-anmeldung/>

**Zutritt zu den Räumlichkeiten** der Universität Mozarteum ist mit **2,5 G** - Nachweisen möglich.

Geimpften und Genesenen wird außerdem dringend empfohlen, zumindest wöchentlich einen PCR-Test und/oder Antigentest zu machen.

- ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests, dessen Abnahme nicht mehr als **72 Stunden** ab Testzeitpunkt zurückliegen darf (→ z.B. Anmeldung wie gehabt unter: Salzburg: [www.salzburg-testet.at](http://www.salzburg-testet.at) und Innsbruck/Tirol: [www.tirol-testet.at](http://www.tirol-testet.at)), **Antigen-Schnelltests sind nicht gültig!**
  - der „Corona-Testpass“, der in Schulen ausgegeben und entsprechend kontrolliert wird<sup>1</sup>
  - Nachweis über eine **vollständige Impfung** gegen Covid-19 mit einem durch die EMA zugelassenen Impfstoff
- Änderung der Gültigkeitsdauer von Impfungszertifikaten in Österreich ab 1. Februar: Die Gültigkeit der Impfungszertifikate für die erste Impfserie (2 Impfungen oder Genesung + 1**

<sup>1</sup> <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronatestpass.html>

Impfung) wird von 270 auf 180 Tage verkürzt. Das Impfzertifikat für die Booster-Impfung (3 Impfungen oder Genesung + 2 Impfungen) bleibt weiterhin 270 Tage gültig.

⇒ Daraus ergibt sich eine „Booster-Pflicht“, sollte Ihre letzte Impfung/Genesung mehr als 180 Tage zurückliegen.

- **für Genesene:** ein Absonderungsbescheid oder Attest des Arztes, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde. Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 180 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper (Antikörpertest), der nicht älter als drei Monate sein darf.
- Selbsttests vor Ort werden grundsätzlich nicht akzeptiert/angeboten.
- **Selbsttests sind nicht gültig. Testnachweise müssen außerdem einen QR-Code oder den Stempel einer Apotheke beinhalten.**
- Impfnachweise aus europäischen Ländern ohne QR-Codes sind nicht mehr gültig.
- **Jede Fälschung obenstehender Nachweise stellt einen Straftatbestand dar und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.**

#### **Datenschutz beim Auslesen von QR-Codes zum Nachweis einer geringen epidemiologischen**

**Gefahr:** Das Auslesen von QR-Codes leitet den\*die Kontrolleur\*in auf eine offizielle Seite, die lediglich das Geburtsdatum und die Initialen des\*der Getesteten inkl. entsprechendem Testtermin und -ergebnis wiedergibt. Die Verläufe der benutzten Geräte werden regelmäßig gelöscht.

Registrierung bei Betreten der Räumlichkeiten via QR-Code (alternativ eine Eintragung in die ausliegenden Listen) ist ab sofort als Maßnahme des Contact Tracings in allen Gebäuden der Universität verpflichtend.

Weitere Datenschutzinformationen, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>

#### **Öffnungszeiten im WS 21/22:** Mirabellplatz & Schwarzstraße:

MO-FR, 8:00-22:00 Uhr, (Zutritt nur bis 20 Uhr möglich)

SA, SO & Feiertage: 9:00-18:00 Uhr

Alle anderen Standorte: <https://www.uni-mozarteum.at/de/university/standorte/index.php>

Zu den Öffnungszeiten und der Nutzung der Bibliothek: <http://www.unimozarteum.at/de/bibliothek/>

#### **ACHTUNG: Sperre des Haupthauses und Solitär (Mirabellplatz 1):**

**Haupthaus: DI 1. bis SA 5. Februar 2022**

**Solitär: MI 02. bis FR 4. Februar 2022**

### Allgemeine Bestimmungen:

- **FFP2-Maskenpflicht:** In allen Räumen besteht eine grundsätzliche FFP2-Maskenpflicht, Ausnahmen gelten nur während Gesangs- und Blasinstrument-Unterricht. Auch in Außenbereichen der Universität gilt Maskenpflicht, sofern 2 Meter Abstand nicht eingehalten werden.
- Der **Mindestabstand** von **2 Meter** ist strikt einzuhalten.
- Räume müssen weiterhin regelmäßig gelüftet und desinfiziert werden.
- **Gemeinschaftsräume** müssen vorerst **geschlossen** bleiben.
- In den Büros ist eine Mehrfachbelegung zu vermeiden, in jedem Fall ist ein Mindestabstand von **2 Metern** einzuhalten. Das Bilden von Teams soll außerdem dazu beitragen, dass bei einer Infektion nicht eine gesamte Abteilung ausfällt.
- Gespräche auf den Fluren und Verkehrsflächen sind auf ein Minimum zu beschränken und wenn möglich zu unterlassen.
- **Bibliothek:** alle Informationen unter: <https://www.moz.ac.at/de/bibliothek/>

### Reservierung der Räume / Zugang zu den Gebäuden:

- Zugang via Chipkarte. Wichtig: Jede Person muss sich einzeln mit eigener Chipkarte bei der Eingangstür ein- und ausloggen.
- Raumreservierung via Raumreservierungssystem (RRS): Lehrkräfte können Unterrichtsräume für das gesamte Semester buchen, Studierende 3 Tage vor der Nutzung

### Lehr- und Forschungsbetrieb

Künstlerische/praktische (Kleingruppen-)Unterrichte sowie künstlerisch-wissenschaftlicher („theoretischer“) Unterricht kann unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen in Präsenz stattfinden:

ZKF-Einzelunterricht (inkl. Pre-College Salzburg)	Max. 3 Personen	<b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht
Kammermusik, Vokalensemble (max. Quintett) (inkl. Pre-College Salzburg)	Max. 6 Personen	<b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht
Gruppenunterricht: Theorie, Wissenschaft, Seminare etc.	Max. 6 Personen	<b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht
Gruppenunterricht: Pre-College Salzburg	Nur Distanzlehre	
Proben Tanz	Max. 6 Personen	<b>2,5 G</b> , lt. Sondergenehmigung
Proben Schauspiel	Max. 8 Personen	<b>2,5 G</b> , lt. Sondergenehmigung
Proben Oper / Chor / Orchester	Nur mit Sondergenehmigung von DI Nikolaus Posch	<b>2,5 G</b> , lt. Sondergenehmigung

### Büros/Werkstätten/Überäume:

Dept./Inst.-Sekretariate	Homeoffice nach Absprache mit Departmentleitung	<b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht
Büros Forschende, Lehrende und Verwaltung	Nutzung unter Beachtung allgemeiner Bestimmungen, Homeoffice in Absprache mit direkter* m Vorgesetzter* m und zuständigem Rektoratsmitglied - Bilden von Teams	<b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht
Besprechungen	Nach Möglichkeit online	<b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht
Übemöglichkeiten	Ist gegeben (je nach ZKF)	<b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht
Werkstätten	Max. 6 Personen im Raum (inkl. Leherender Person)	<b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht

### Prüfungen:

Abschlussprüfungen – Solo/Duo	Nur wenn prüfungsrelevant (Anmeldung bei DI Posch)	<b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht
Abschlussprüfungen – mit Ensemble / Gruppe	Nicht öffentlich + max. 5 Vertrauenspersonen (Anmeldung an DI Posch)	<b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht
Projektabschlüsse (Schauspiel/ Tanz)	Nicht öffentlich + max. 5 Vertrauenspersonen (Anmeldung <u>inkl. Sicherheitskonzept</u> an DI Posch)	<b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht
Theoretische Prüfungen / Klausuren in Kleingruppen	Max. 5 Personen	<b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht

### Öffentliche Veranstaltungen:

- Beschränkung der Gruppengrößen von gleichzeitig Mitwirkenden auf **5 Personen**
- **Projekte mit größeren Gruppen** (mehr als 5 gleichzeitig Mitwirkende) müssen rechtzeitig mit DI Nikolaus Posch und der Abteilung Veranstaltungsmanagement hinsichtlich eines Sicherheitskonzeptes abgestimmt werden. Verpflichtend ist hier die Nennung einer Person pro Projekt, die für die Umsetzung der jeweiligen Sicherheitsvorgaben verantwortlich ist.
- **Zutritt zu öffentlichen Veranstaltungen:**  
Für das Publikum gilt, abweichend von oben angeführten Nachweisen, die **2-G-PLUS-Regel**: Demnach dürfen nur Personen, die nachweislich genesen oder vollständig geimpft – und außerdem zusätzlich getestet (PCR- oder Antigen-Test) sind, als Publikum an den Veranstaltungen teilnehmen.  
Gültigkeit der Tests: PCR: 72 Stunden, Antigen: 24 Stunden  
Personen, die dreifach geimpft sind, sind von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen.

Personen, die doppelt geimpft sind und zudem in den zurückliegenden 180 Tagen eine Corona-Infektion durchgemacht haben, sind mit dreifach geimpften Personen gleichgestellt.<sup>2</sup>

- Die Personengruppen „Mitwirkende“ und „Publikum“ sind strikt zu trennen.
- **Nachweis-Kontrolle bei Klassenabenden** wird durch die jeweilige Lehrkraft verantwortet.
- Registrierungspflicht für Publikum (Kontaktdatenerhebung) bei Veranstaltungen ab 25 Personen
- Abstand von 2 Metern abseits des Sitzplatzes ist einzuhalten
- Maskenpflicht (FFP2-Maske) besteht in allen Gebäuden der Universität und auch am Sitzplatz
- Maskenpflicht (FFP2-Maske) besteht auch in den Außenbereichen, sofern ein Sicherheitsabstand von 2 Metern nicht eingehalten wird
- Beschränkung der Zuschauerkapazität bei Studienkonzerten und Vernissagen auf 25 Personen
- Beschränkung der Zuschauerkapazität bei allen anderen öffentlichen Veranstaltungen auf 50% der jeweiligen Saalkapazität
- Kein Catering bei Veranstaltungen erlaubt

**Abweichungen nur nach Rücksprache mit/Genehmigung des Sicherheitsbeauftragten**  
**DI Nikolaus Posch: [covid19@moz.ac.at](mailto:covid19@moz.ac.at) | +43 676 88122-307**

Bei Fragen zu öffentlichen Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an:  
[christian.breckner@moz.ac.at](mailto:christian.breckner@moz.ac.at) | +43 676 88122 405

Weitere Anfragen, die mit diesem Schreiben nicht beantwortet werden, richten Sie bitte an:

**DI Nikolaus Posch: [nikolaus.posch@moz.ac.at](mailto:nikolaus.posch@moz.ac.at) | +43 676 88122-307**

Bitte kontrollieren Sie außerdem regelmäßig Ihren E-Mail-Account der Universität.

Auch diese schwierigen Wochen werden wir gemeinsam meistern. Danke für Ihr umsichtiges Verhalten und Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße,

Elisabeth Gutjahr

Mario Kostal

Nikolaus Posch

Pavle Krstic

---

<sup>2</sup> S. Absatz 3b in Paragraph 2 der 6. Covid-Schutzmaßnahmen-Verordnung:  
[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2021\\_II\\_588/BGBLA\\_2021\\_II\\_588.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_588/BGBLA_2021_II_588.html)